

Allgemeine Vertragsbedingungen

Schulverpflegung der Evangelischen Stiftung Michaelshof, Michaelwerk Insa 39

1. Allgemeines

Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Vertragsbedingungen.

Der Kunde versichert mit seiner Bestellung, die allgemeinen Vertragsbedingungen gelesen zu haben und erklärt sich mit diesen einverstanden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr in Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen. Preis- und Leistungsänderungen sowie Irrtümer behalten wir uns vor.

2. An- und Abmeldung

Die Essenbestellung erfolgt ausschließlich per Internet unter www.insa.ibs6.de.

Nur im Ausnahmefall werden Essenbestellungen per Telefon oder Fax entgegen genommen.

Die notwendigen Zugangsdaten inkl. ID-Essenkarte erhalten Sie per Post durch die Evangelische Stiftung Michaelshof, Michaelwerk zugeschickt.

Bestellungen müssen spätestens am Vortag bis 12:00 Uhr erfolgen. Montags bis donnerstags für den Folgetag; freitags für den darauffolgenden Montag; bei Feiertagen muss die Bestellung am vorangegangenen Werktag erfolgen. Abbestellungen können am Verzehrtag bis 8:00 Uhr vorgenommen werden

- telefonisch auf dem Anrufbeantworter unter 0381-66 91 83 220

- per Fax unter 0381-66 91 83 222

- per E-Mail unter schulessen@michaelshof.de

Nicht rechtzeitig abbestelltes Essen wird in Rechnung gestellt.

Bitte teilen Sie uns immer mit: **Name des Anrufers, Essenkartennummer, Name des Verpflegungsteilnehmers, Schule, Tag oder Zeitraum der Abbestellung.**

3. Preise

Grundlage für die Berechnung sind die jeweils ausgewiesenen Preise.

Die Preisberechnung erfolgt ab Sitz des Lieferanten in Euro zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 0%).

Essenkartengebühren

Die Abholung des bestellten Essen erfolgt in der Insa 39 mit Hilfe einer ID-Essenkarte. Für die Ausstellung der 1. Essenkarte wird keine Gebühr erhoben. Für die Ausstellung einer Folge-Essenkarte (z.B. bei Kartenverlust) wird eine Gebühr von Euro 10,- berechnet.

Bildungs- und Teilhabegutscheine

Ein vorhandener Bildungs- und Teilhabegutschein muss sofort nach Erhalt beim Küchenpersonal in der Insa 39 vorgelegt werden, damit eine Ermäßigung des Essenpreises erfolgen kann. Ohne Vorlage keine Ermäßigung! Die Ermäßigung gilt nur für die Gültigkeitsdauer des jeweiligen Bildungs- und Teilhabegutscheins.

4. Zahlungsbedingungen | Fälligkeit

Dem Zahlungspflichtigen wird monatlich über seinen Account unter www.insa.ibs6.de in der Rubrik „Dokumente“ eine Rechnung zur Verfügung gestellt oder wahlweise - gegen eine Gebühr von 1,50- € - per Post eine Rechnung für den Vormonat zugestellt. Ist eine Rechnung nicht beim Empfänger angekommen, kann diese per E-Mail oder Telefon angefordert werden.

Die Rechnung ist zahlbar innerhalb von 10 Tagen rein netto, ohne Abzug.

Gemäß §§ 286 Abs. 3 BGB tritt 30 Tage nach Fälligkeit und Erhalt dieser Rechnung auch ohne Mahnung

Zahlungsverzug ein, d. h., dass der vorgenannte Rechnungsbetrag mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab Verzugsbeginn zu verzinsen ist.

Die Zahlung des Essengeldes und der Essenkartengebühr erfolgt im Lastschriftverfahren mittels Abbuchung zwischen dem 15. und 20. des Monats für die Bestellungen des Vormonats. Dazu wird der Evangelischen Stiftung Michaelshof mit Abschluss des Einzelvertrages ein SEPA-Lastschriftmandat für das angegebene Konto erteilt.

Hierin verpflichtet sich der Zahlungspflichtige für eine ausreichende Deckung seines Kontos bei Fälligkeit zu sorgen.

Die Evangelische Stiftung Michaelshof behält sich vor, ab einem Zahlungsrückstand von **mehr als 30** Tagen den Essenteilnehmer von der Schulverpflegung auszuschließen.

Änderungen von Adressen, E-Mail-Adressen und Kontoverbindungen sind sofort per E-Mail, per Fax oder schriftlich mitzuteilen.

Sollte es einmal zu Problemen in der Zahlungsabwicklung kommen, nehmen Sie bitte **rechtzeitig** Kontakt zu unserer zuständigen Mitarbeiterin (siehe Rechnung) über E-Mail oder per Telefon auf.

5. Aufrechnungsverbot und Zurückbehaltungsrechte

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegen Zahlungsansprüche der Evangelischen Stiftung Michaelshof aufzurechnen, es sei denn, die Forderungen des Kunden sind unstreitig oder rechtskräftig festgestellt. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Zahlungsansprüchen der Evangelischen Stiftung Michaelshof Zurückbehaltungsrechte entgegenzuhalten, es sei denn, sie resultieren aus demselben Vertragsverhältnis.

6. Rücklastschriften

Rücklastschriften sind wegen der hohen Gebühren zu vermeiden. Kann eine Abbuchung nicht nachvollzogen werden, ist zur Klärung Kontakt mit unseren Mitarbeitern per E-Mail oder telefonisch aufzunehmen. Die auf Grund von Rückbuchungen des Geldinstitutes entstehenden Gebühren und Bearbeitungskosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

7. Beschwerdemanagement

Für Fragen und Anregungen schreiben Sie uns bitte eine kurze E-Mail an www.wfbm.de/feedback. Alternativ können Sie uns auch unter der genannten Postanschrift anschreiben. Wir werden Ihnen zeitnah antworten.

8. Gewährleistung

Die Ausgabe des vorbestellten Essens erfolgt von der Evangelischen Stiftung Michaelshof, Michaelwerk Insa 39 ausschließlich am Schulstandort Dierkower Damm 39 in Rostock zu den festgelegten Öffnungszeiten der Mensa. Diese Zusage gilt nur unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes. Streiks, Fälle höherer Gewalt, Betriebsstörungen jeder Art wie z. B. Stromstörungen, entbinden uns von den übernommenen Pflichten. Es erfolgt in diesen Fällen keine Berechnung der bereits geleisteten Bestellungen für den Zeitraum der Störung.

9. Haftung

Bitte überprüfen Sie das ausgegebene Essen bei Übergabe auf eventuelle Mängel und zeigen Sie diese sofort an. Sollte keine Beanstandung zu diesem Zeitpunkt erfolgen, gilt die Leistung als angenommen und ist zur vollen Zahlung fällig. Unsere Haftung im Rahmen der vereinbarten Leistung ist begrenzt auf den Warenwert. Nach Übergabe des bestellten Essens an den Kunden geht die Haftung auf den Kunden über.

10. Vertragsbeendigung/ Kündigung

Der Vertrag gilt ausschließlich für den Schulstandort Dierkower Damm 39. Bitte beachten Sie, dass ein eventueller Schulwechsel rechtzeitig der Einrichtung Evangelischen Stiftung Michaelshof, Michaelwerk angezeigt werden muss. Der Vertrag endet mit Ausscheiden aus der Schule, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Im Übrigen kann der Vertrag beiderseits mit einer Frist von 14 Tagen, jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Nach Ausgleich der Forderungen wird automatisch das erteilte SEPA-Basismandat zur Einzugsermächtigung ungültig.

Sollte der Kunde 30 Tage seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen sein, begründet dies ein außerordentliches Kündigungsrecht der Evangelischen Stiftung Michaelshof.

11. Datenspeicherung/Datenschutz

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten des Kunden werden gespeichert. Näheres regelt die gesonderte Vereinbarung zum Datenschutz.

Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

12. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rostock.

Rostock im November 2015

Christoph Bohmann
Geschäftsbereichsleiter Arbeit